



→ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffnungszeiten Ortsverwaltungen Seite 1
- Wahl Ortsvorsteher/in Seite 1

Gremium

- Ersatzperson OBR Ebersheim Seite 2

Stellenausschreibung

- Sachbearbeiter/in Seite 2

→ Öffentliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen in den Sommerferien 2013 08. Juli 2013 bis 16. August 2013

Ortsverwaltung	Öffnungszeiten
Altstadt	keine Änderung der Öffnungszeiten
Bretzenheim	mittwochs vormittags geschlossen
Drais	08. bis 26. Juli OV geschlossen - Pässe in der OV-Lerchenberg
Ebersheim	keine Änderung der Öffnungszeiten
Finthen	keine Änderung der Öffnungszeiten
Gonsenheim	donnerstags ab 16 Uhr geschlossen
Hartenberg/Münchfeld	keine Änderung der Öffnungszeiten
Hechtsheim	dienstags nachmittags geschlossen
Laubenheim	keine Änderung der Öffnungszeiten
Lerchenberg	29. Juli bis 16. August geschlossen - Pässe in der OV-Drais
Marienborn	keine Änderung der Öffnungszeiten
Mombach	keine Änderung der Öffnungszeiten
Neustadt	Hinweis unter Öffnungszeiten Ortsverwaltungen im Internet beachten
Oberstadt	08. Juli bis 26. Juli dienstags und mittwochs vormittags geschlossen
Weisenau	keine Änderung der Öffnungszeiten

Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers in Mainz - Lerchenberg am 8. September 2013

Bekanntmachung des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staats- angehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 8. September 2013 findet die Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers in Mainz - Lerchenberg statt.
Eine eventuell stattfindende Stichwahl der Ortsvorsteherin bzw. Ortsvorsteher findet am 22. September 2013 statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb nicht gemeldet sind und daher nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 2. August 2013, 12 Uhr, bei der Stadtverwaltung Mainz zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsformulare sind beim Wahlleiter der Stadt Mainz, Stadtverwaltung Mainz, Wahlbüro, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, Zimmer 133 und 135, 55116 Mainz, erhältlich.

Mainz, den 09. Juli 2013

Michael Ebling
Oberbürgermeister



➤ Gremium

Ortsbeiratswahl am 7. Juni 2009; hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 7. Juni 2009 wird Herr Hubert Heimann (SPD) als Nachfolger von Herrn Dr. Günter Zimmer gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Ebersheim berufen.

Mainz, 10. Juli 2013
Stadtverwaltung Mainz

Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 19.07.2013 unter Angabe der Kennziffer 51/19 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

➤ Stellenausschreibung

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** in der Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege Sachgebiet Haushalts-, Verwaltungs- und Zuschussangelegenheiten eine/ einen

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter

Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit
Kennziffer 51/19

Aufgaben u. a.:

Für die städtischen Kitas:

- Bearbeitung der Verpflegungsrechnungen
- Auszahlung und Abrechnung der Geldkarten für den Bareinkauf von Lebensmitteln
- Anweisung von Telefonrechnungen
- Statistische Verwaltungsaufgaben und Verwaltung der Fortbildungsmittel
- Mithilfe und Vertretung bei den Vorzimmeraufgaben der Abteilungsleitung

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung I
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Sichere Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere in MS Word und MS Excel
- SAP-Grundkenntnisse oder die Bereitschaft zur Einarbeitung in SAP

Entgeltgruppe 6 TVöD

➤ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.